

Die Stadt Senden erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes - BayAbfG - in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur 12. Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung
der Stadt Senden vom 24.02.1992

§ 1

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll beträgt bei zweiwöchentlicher Abholung im Monat für

a) eine Müllnormtonne mit	40 l Füllraum	3,90 EUR
b) eine Müllnormtonne mit	60 l Füllraum	5,85 EUR
b) eine Müllnormtonne mit	80 l Füllraum	7,80 EUR
c) eine Müllnormtonne mit	120 l Füllraum	11,70 EUR
d) eine Müllnormtonne mit	240 l Füllraum	23,40 EUR
e) einen Müllgroßbehälter von	1.100 l Füllraum	117,95 EUR

Bei wöchentlicher Abfuhr verdoppelt sich die Gebühr.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr bei Verwendung von Abfallsäcken beträgt für jeden Abfallsack 4,00 EUR.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Senden, den 09. Dezember 2015

Raphael Bögge
Erster Bürgermeister

